

Medizinische Rehabilitation

Hautkur hilft im Job zu bleiben

Berufliche Tätigkeiten können die Haut erheblich belasten. Entwickelt sich eine berufsbedingte Hauterkrankung, fürchten Betroffene oft um ihren Arbeitsplatz. Doch durch die richtige Vorsorge und eine frühzeitige hautärztliche Behandlung gelingt es meist, eine Berufsdermatose abzuwenden. In schweren Fällen hilft eine medizinische Reha.

— Rund 40 % der Meldungen beruflicher Erkrankungen in Deutschland betreffen die Haut. An der Spitze aller angezeigten Berufskrankheiten (BK) stehen seit Jahren Ekzemerkrankungen (BK 5101). Im Jahr 2016 wurden knapp 23.000 Fälle gemeldet. UV-bedingter Hautkrebs (BK 5103) war 2016 mit mehr als 8.000 Fällen die dritthäufigste aller angezeigten Berufskrankheiten.

Handekzem: Nr. 1 unter den beruflichen Hauterkrankungen

Die häufigsten beruflichen Hauterkrankungen sind irritative Kontakt-

ekzeme, die sich vor allem an den Händen entwickeln, und Kontaktallergien. „Schätzungen zufolge leiden etwa zwei Millionen Beschäftigte unter solchen beruflich bedingten Hautveränderungen“, berichtet Prof. Swen Malte John, Osnabrück. Betroffen sind vor allem Menschen, die viel Feuchtarbeit verrichten oder häufig mit hautschädigenden Substanzen und Werkstoffen hantieren. Dazu zählen unter anderem Beschäftigte im Friseurhandwerk, in Pflege- und anderen Gesundheitsberufen, Reinigungskräfte, Mitarbeiter im Nahrungsmittelsektor, im Baugewerbe

und in der Landwirtschaft. Die entzündlichen, schmerzhaften Hautveränderungen führen vor allem in fortgeschrittenen Stadien zu erheblichen Funktionsminderungen, einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und der gesamten Lebensqualität.

Bei Menschen mit Neurodermitis, bei denen anlagebedingt die Barrierefunktion der Haut beeinträchtigt ist, kann durch berufliche Einflüsse das atopische Ekzem verschlimmert werden oder erneut aufflammen. Bei Schuppenflechte können mechanische Belastungen vor allem an Händen und Füßen einen Schub triggern.

Berufsdermatosen verhindern

„Um eine Berufskrankheit abzuwenden, die zur Aufgabe der ursächlichen beruflichen Tätigkeit zwingen würde, sollten frühzeitig alle Möglichkeiten der Versorgung ausgeschöpft werden“, rät John. Dadurch gelinge es in den allermeisten Fällen, dass die Betroffenen in ihrem Beruf verbleiben können. Besonders wichtig ist ein konsequenter Hautschutz im Betrieb. Bei Hautveränderungen sollte frühzeitig ein Hautarzt hinzugezogen werden.

Besteht bei entzündlichen Hautveränderungen der Verdacht, dass diese berufsbedingt sind und droht die Gefahr einer Berufskrankheit der Haut (BK 5101), wird der Dermatologe das Hautarztverfahren bei der Gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. Berufsgenossenschaft) einleiten. Dies gewährleistet eine optimale Versorgung des Patienten, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Gut zu wissen: Reha für Hautkranke

Nicht nur bei berufsbedingten Hauterkrankungen kann eine Reha sinnvoll sein. Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige jeden Alters, die beispielsweise unter Psoriasis, Neurodermitis oder einer anderen Ekzemerkrankung, unter Allergien oder bestimmten Autoimmundermatosen leiden, können Anspruch auf eine Hautkur in einer Kur- oder Rehaeinrichtung haben, wenn dies medizinisch notwendig ist.

Medizinische Vorsorgekuren dienen der Vorbeugung, Rehamaßnahmen sollen die Gesundheit wieder herstellen. Ihr Hautarzt berät Sie! Kommt eine Vorsorgekur oder Reha für Sie infrage, unterstützt Ihr Hautarzt Sie bei Ihrem Antrag und erstellt den erforderlichen medizinischen Befundbericht. Der Antrag wird dann vom zuständigen Kostenträger geprüft.

Vorsorgeleistungen sowie bei Kindern, Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern auch Rehamaßnahmen sind in der Regel Aufgabe der Krankenkassen. Für eine Reha bei Erwerbstätigen ist meist die Deutsche Rentenversicherung zuständig. Ist die Erkrankung berufsbedingt, kommt die gesetzliche Unfallversicherung für die Leistungen auf. Haben Sie Ihren Antrag bei einem Träger eingereicht, der für Sie nicht zuständig ist, wird der Antrag weitergeleitet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Träger sowie bei den Gemeinsamen Reha-Servicestellen (www.reha-servicestellen.de) oder bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (www.patientenberatung.de).



„Werden alle Möglichkeiten der Versorgung ausgeschöpft, kann ein Großteil der Patienten mit Handekzemen berufstätig bleiben.“

Prof. Dr. Swen Malte John, Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation, Universität Osnabrück (iDerm)

hinausgeht. Der Unfallversicherungsträger übernimmt nicht nur die Kosten für die Diagnostik und Therapie durch den behandelnden Dermatologen, sondern auch für branchenspezifische Hautschutzseminare bis hin zu stationären Heilverfahren. „Leider kennt bisher nur ein kleiner Teil der Betroffenen die vielfältigen Möglichkeiten, wie sich eine Berufsdermatose verhindern lässt“, so John. „Behandelnde Dermatologen verstehen sich als Anwälte der Patienten, die aufklären und helfen, die Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung durchzusetzen“.

Hautkur auch in schweren Fällen erfolgreich

Bei schweren beruflichen Hauterkrankungen, bei denen ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, kann ein stationäres Heilverfahren angezeigt sein. Ziel ist es, den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Die Kosten werden vollständig von den Unfallversicherungsträgern übernommen, der Versicherte ist von

Zuzahlungen und der Arbeitgeber von Lohnfortzahlungen befreit.

Diese Rehamaßnahme (tertiäre Individualprävention, TIP) umfasst zunächst einen dreiwöchigen stationären Aufenthalt in einer spezialisierten Klinik. Während dieser Hautkur wird der Patient umfassend interdisziplinär betreut: Wenn notwendig, werden allergologische Ursachen abgeklärt sowie Hautfunktionsprüfungen durchgeführt. Der Patient erhält eine intensive dermatologische Beratung und Behandlung, die möglichst risikoarme medikamentöse Therapien, Phototherapie, Balneotherapie, Iontophorese und vieles mehr umfasst. Einen wichtigen Stellenwert haben gesundheitspädagogische, ergotherapeutische und psychologische Angebote, die beispielsweise eine Verbesserung des Krankheitsverständnisses, das Einüben adäquater Hautschutzmaßnahmen sowie Juckreiz- und Stressbewältigung beinhalten. Im Anschluss an das stationäre Heilverfahren wird der Patient während einer dreiwöchigen Arbeitskarenz engmaschige vom heimischen

Dermatologen betreut, um den Hautzustand weiter zu stabilisieren.

„Aktuelle Studiendaten belegen, dass so eine Hautkur auch langfristig effektiv ist“, berichtet John: Studienteilnehmer waren knapp 1.800 Versicherte mit schweren berufsbedingten Ekzemerkrankungen, denen die Aufgabe der beruflichen Tätigkeit drohte. Die Langzeitergebnisse zeigen, dass durch das insgesamt sechswöchige Interventionsprogramm eine nachhaltige Rehabilitation erzielt werden kann: Zum Zeitpunkt der Fünf-Jahres-Nachuntersuchung gingen noch drei Viertel der Patienten einer beruflichen Tätigkeit nach, fast zwei Drittel im gleichen Beruf. Trotz schwerem Hautbefund vor Beginn der Hautkur hatten nach fünf Jahren nur 9 % der Patienten ihre berufliche Tätigkeit wegen ihrer Hauterkrankung aufgeben müssen. Die durchschnittlichen jährlichen Arbeitsunfähigkeitszeiten verringerten sich von 34,5 Tagen auf 7,3 Tage. Nebenwirkungsreiche Therapien konnten reduziert und die Lebensqualität konnte deutlich verbessert werden.

Angelika Bauer-Delto

Ob beim Haare waschen oder beim Hantieren mit Chemikalien – für Friseur*innen ist ein guter Hautschutz besonders wichtig.

